



Diese Anweisungen sind allgemeingültig und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter/-innen!

1. Direkt nach Betreten der Praxis sind die Hände mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden zu waschen. Das Waschprotokoll muss die Handinnenflächen, den Handrücken, die Nagelfalten und die Bereiche zwischen den Fingern mit einbeziehen. Der zu waschende Bereich reicht bis zum Ellenbogen.
2. Alle Mitarbeiter in Kontakt mit Patienten müssen zu jeder Zeit Schutzausrüstung tragen (Mund-Nasenschutz, Schutzhaube, Schutzbrille, Untersuchungshandschuhe).
3. Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände im Sinne einer hygienischen Händedesinfektion mit 2-5ml (2 Hübe) Desinfektionsmittel einzureiben. Alle Bereiche der Hand (siehe oben) sind mit Desinfektionsmittel zu benetzen. Die Einwirkzeit muss 90 Sekunden betragen.
4. Alle Oberflächen des Behandlungsraumes sind nach Patientenkontakt mit Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen. Dies muss alle Schränke, Tastaturen, Handgriffe, Telefone, Türen und Türklinken etc. miteinschließen. Die Durchführung der Oberflächendesinfektion darf nur mit Untersuchungshandschuhen und Mund-Nasenschutz durchgeführt werden.
5. Nach Durchführung der Oberflächendesinfektion sind die Hände nach dem Protokoll unter 3. zu desinfizieren.
6. Nach invasiven Behandlungen am Patienten mit Aerosolbildung muss die komplette Schutzausrüstung gewechselt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keinem Zeitpunkt zu Kontakt der nicht desinfizierten Hände mit der Gesichtregion kommt.
7. Der Mund-Nasenschutz darf nicht angefasst werden. Die Entfernung des Mund-Nasenschutzes beginnt mit dem Ergreifen der Gummizüge hinter den Ohren und der Entfernung nach vorne. Die Außenseite darf zu keinem Zeitpunkt berührt werden.
8. Die Schutzbrillen sind mindestens 1 x pro Stunde mit Wasser und Seife zu reinigen.
9. Der Mund-Nasenschutz sollte mindestens nach dem Vormittags- und nach dem Nachmittagsprogramm nach dem oben genannten Protokoll (unter 7.) abgenommen und gewechselt werden.
10. Alle Räumlichkeiten sollen so oft wie möglich, minimal jedoch 1 x pro Stunde reichlich gelüftet werden (> 1 Minute). Es ist bekannt, dass die Infektiosität von Aerosolen durch die Zufuhr von Frischluft in geschlossenen Räumen abnimmt.
11. Die Desinfektionsmaßnahmen an Händen und Oberflächen betrifft auch das Rezeptionsteam. Die Patienten sollen angehalten werden, die Oberflächen nicht zu berühren. Sollte eine Oberfläche berührt werden, so ist eine Oberflächendesinfektion durchzuführen.



12. Alle Patienten sind vom Rezeptionsteam nach folgenden Krankheitssymptomen zu befragen, die entweder aktuell vorliegen oder sich in den letzten 14 Tagen abgespielt haben: Fieber, Husten, Durchfall, Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen, neu angesetzte Arzneimitteltherapie. Die Ergebnisse dieser Befragung müssen in einer elektronischen Patientenakte dokumentiert werden.
13. Alle Patienten sind nach dem Aufenthalt in Risikogebieten (NRW, Österreich, Italien, Schweiz, China, Iran) zu befragen. Behandlungen bei diesen Patienten sollten in die Zukunft verlagert werden, wenn keine dringlich medizinische Indikation vorliegt. Das Ergebnis dieser Befragung ist in der elektronischen Patientenakte zu dokumentieren.
14. Die kritische Zeit, die bei Kontakt mit Patienten zu einer Übertragung von SARS-CoV-2 führen kann, scheint ca. 15 Minuten zu betragen. Gespräche mit Patienten sind auf ein Minimum zu beschränken bzw. komplett einzustellen. Ziel aller Anstrengungen muss sein, die Kontaktzeit zwischen Behandlungsteam und Patient so kurz wie möglich zu halten.
15. Es ist darauf zu achten, dass die Patienten mindestens 1,5 m Abstand zueinander haben. Die Anzahl an Sitzgelegenheiten in den Wartezimmern ist entsprechend zu reduzieren
16. Verhalten im bestätigten COVID-19 Fall
 - a. Die Patientinnen und Patienten sind isoliert zu behandeln und dürfen keinen Kontakt zu anderen Patienten haben. Begleitpersonen werden nur im äußersten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit den verantwortlichen Ärzten erlaubt.
 - b. Das Behandlungsteam muss sich vor Kontakt mit bestätigten COVID-19 Patienten entsprechend schützen. Folgende besondere Schutzkleidung ist zu tragen: Ganzkörper-Schutzkittel, Schutzhaube, Schutzbrille, FFP2/3 Mund-Nasenschutz, Untersuchungshandschuhe. Das Ziel muss sein, keine Hautpartien gegenüber der Patientin/dem Patienten zu exponieren.
 - c. Es dürfen nur die nötigsten Schmerzbehandlungen durchgeführt werden. Die Behandlungen sollten bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollten alle Maßnahmen, die zur Aerosolbildung führen (alle Maßnahmen mit wasserkühlenden Systemen) unterlassen werden.
 - d. Die Patientin/der Patient muss die Praxis isoliert verlassen. Ein Kontakt mit dem Rezeptionsteam ist zu vermeiden.
 - e. Die Schutzkleidung muss nach der Behandlung sachgerecht abgelegt werden. Das bedeutet, dass der Schutzkittel vom Rücken her über die Arme unter Einbeziehung der Schutzhandschuhe abgestreift werden muss. Daraufhin muss eine Desinfektion der Hände, wie bereits beschrieben, erfolgen. Im Anschluss folgt die Abnahme der Haube und Schutzbrille. Zuerst wird die Haube vom Hinterkopf nach vorne vom Kopf genommen, dann die



Schutzbrille. Dabei sind die Gesichtspartien nicht zu berühren. Danach erfolgt erneut die Händedesinfektion. Der Mund-Nasenschutz darf erst nach Verlassen des Zimmers in bereits beschriebener Art und Weise abgenommen werden.

17. Alle Türklinken im gesamten Haus sind so oft wie möglich, mindestens jedoch alle 2 Stunden, zu desinfizieren.
18. Am Ende des Arbeitstages muss eine Händewaschung, wie bereits beschrieben, durchgeführt werden.
19. Alle Mitarbeiter, die Krankheitssymptome jedweder Art aufweisen, werden aufgefordert, mit dem Ärzteteam unverzüglich zur Absprache des weiteren Prozedere in Kontakt zu treten.